

Mutterkuh Schweiz - Betriebskontrolle 19/20

Markenprogramme Rindvieh

Erfüllt
 Nicht erfüllt
 Nicht relevant
 Nicht kontrolliert
 Zutreffend

Letzte Mutterkuh-Schweiz-Kontrolle

GE:

Letzte ÖLN-/Bio-Kontrolle ^{1*}			0	Nachrichten inner 14 Tagen
Bio-Nummer			0	
Letzte Tierschutz-Kontrolle ¹			0	
Letzte RAUS-Kontrolle ¹			0	
Letzte BTS-Kontrolle ¹			0	
Letzte GMF-Kontrolle ¹			0	

GMF-Bund
 GMF teilbetrieblich
 Wiesen- und Weidefutter %

RAUS mit Weide	RAUS nur Laufhof	BTS	Tierkategorie (gemäss DZV)	Stallplätze max. ²	
				bisher	neu
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Mutterkühe		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Kälber		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufzuchttiere		
	(<input type="checkbox"/>)		Mastkälber (<160 d)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Kälber zur Grossviehmast (<160 d)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grossviehmast (>160 d)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zuchtstiere		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Laufhof Muku & Kälber permanent zugänglich nicht permanent zugänglich
 Laufhof Aufzuchttiere permanent zugänglich nicht permanent zugänglich
 Laufhof Grossviehmast permanent zugänglich nicht permanent zugänglich = befr. Anerk.

Direktvermarktung Lizenz vorhanden Lizenz mit Internet DV ohne Label keine DV
 neu Lizenz gewünscht für NB NV Mit Publikation auf Muku-Homepage

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

¹ Es ist das Datum der letzten Kontrolle einzutragen. Das Datum darf nicht weiter zurückliegen als 1.11.2011. * Nur bei Erstkontrollen

² Maximale Tierzahl, welche im Stall gesetzeskonform gehalten werden kann.

³ Frühester Termin = max. 6 Monate vor Inspektionsdatum, jedoch frühestens Eintritt Mutterkuh Schweiz.

⁴ Mind. 6 Monate

Wegbeschreibung:

Checkliste Mutterkuh-Betrieb (Details siehe Wegleitung)		Nachrichten inner 14 Tagen	
<input type="checkbox"/>	Keine Hinweise auf Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen		
<input type="checkbox"/>	Einstreu und Entmistung ausreichend, Sauberkeit der Tiere in Ordnung		
<input type="checkbox"/>	Stallungen und Einrichtungen gemäss TSCHV		
<input type="checkbox"/>	Für alle Tiere der Markenprogrammalkategorien A2-A9 Produktionsreglement insb. BTS und RAUS inkl. täglichem Auslauf erfüllt		
<input type="checkbox"/>	Max. zulässige Tierzahl nicht überschritten		0
<input type="checkbox"/>	Korrekte Tieridentifikation, korrekte Meldungen an TVD		0
<input type="checkbox"/>	Eingriffe am Tier gemäss TSCHV, keine unzulässigen Saugschutz/Nasenringe		
<input type="checkbox"/>	Behandlungsjournal nachgeführt, Inventar der vorräufigen Medikamente und Vereinbarung mit Tierarzt vorhanden		0
<input type="checkbox"/>	Auslaufjournal vorhanden und nachgeführt		
<input type="checkbox"/>	Nichtvegetationszeit / witterungsbedingter Weideunterbruch: täglich Auslauf		
<input type="checkbox"/>	Vegetationszeit: täglich mehrstündiger Weidegang und entsprechend genügend Weidefläche		
<input type="checkbox"/>	GMF-Bund erfüllt / GMF für Mutterkühe, Kälber und Weidemasttiere erfüllt		0
<input type="checkbox"/>	Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet		
<input type="checkbox"/>	Eingesetzte und gelagerte Futtermittel sind konform (kein GVO, keine unerlaubten Zusatzstoffe etc.)	0	
<input type="checkbox"/>	kein Palmfett in eingesetzten Futtermitteln	0	
<input type="checkbox"/>	Kein Soja eingesetzt, keine zusätzl. Milchgaben an säugende Kälber	0	
<input type="checkbox"/>	Nur SPB: Soja aus nachhaltiger Produktion (von Futtermühle mit Status Soja-Netzwerk) eingesetzt	0	

Das Kontrollresultat entspricht der nicht abschliessenden Überprüfung der Anforderungen anhand von Stichproben zum Zeitpunkt der Kontrolle. Daten wie Abstammung, Haltefrist und Schlachalter der Tiere werden ab EDV-System kontrolliert

Kontrollresultat						
Anerkannt (ab) ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befristet anerk. bis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liefersperre bis ⁴	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschluss bis ⁴	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum : Zeit von bis Kontrolle unangemeldet
 angemeldet
 GE:

Inspektor : Produzent :

Rekurs: Ist der Produzent mit dem Vorgehen oder den Ergebnissen der Inspektion nicht einverstanden, kann er bis spätestens 3 Tage nach der Inspektion schriftlich Rekurs einreichen bei: beef control, Stapferstr. 2, 5201 Brugg. Rekurse haben keine aufschiebende Wirkung. Erfolgt in der gesetzten Frist kein schriftlicher Rekurs, gelten die Feststellungen auf diesem Kontrollbericht als anerkannt.